

was ist was?

KfW-Effizienzhaus

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) gibt einen Standard vor, wie viel Energie das Bestandsgebäude in Relation zu einem Neubau verbrauchen darf. Die KfW-Effizienzhaustypen stehen für die Reduzierung gegenüber dem gesetzlichen Standard.

Kredit

Diverse Förderinstitute bieten für den Neubau zinsgünstige Kredite an.

Tilgungszuschuss

Der Tilgungszuschuss ist ein Bonus in den Kreditprodukten. Dieser Zuschuss reduziert so die zurückzuzahlende Darlehenssumme.

Investitionszuschuss

Als Investitionszuschuss sind reine Zuschüsse deklariert, welche nicht zurückgezahlt werden müssen.

Förderinstitutionen

- KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau ●●
- BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ●
- L-Bank - Landeskreditbank Baden-Württemberg ●
- STMWI - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie ●
- Stadt Ulm ●

Ihre neutrale und unabhängige Regionale Energieagentur Ulm



Regionale Energieagentur Ulm gemeinnützige GmbH
Olgastraße 95
89073 Ulm
Tel. 0731-173270, Fax 0731-173275
info@regionale-energieagentur-ulm.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag
8:30-12:15 Uhr und 13:30-17:00 Uhr
Freitag
8:30-12:15 Uhr

Beratungstermin nach telefonischer Vereinbarung!



Bestand
Förderprogramme
Zuschüsse

Wohngebäude

430 - Energieeffizient Sanieren

Investitionszweck	für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (151) oder energetische Einzelmaßnahmen (152). KfW-Effizienzhausstandards: 115, 100, 85, 70, 55
Höchstbetrag	KfW-Effizienzhaus: bis 30.000 € pro Wohneinheit (WE) Einzelmaßnahmen: bis 5.000 € pro WE

10.000-Häuser-Programm - EnergieeffizienzBonus

Investitionszweck	energetische Sanierung zu einem 8, 5 oder 3-Liter-Haus
Höchstbetrag	bis 9.000 € pro WE
Region	Bayern

Das Ulmer Energieförderprogramm

Investitionszweck	Energetische Sanierung mit Passivhauskomponenten
Höchstbetrag	EFH & ZFH bis 5.000 €; MFH bis 25 €/m ² WFL
Region	Kreisstadt Ulm

455 - Altersgerecht Umbauen

Investitionszweck	Es werden Einzelmaßnahmen in den Bereichen Barrierereduzierung und Einbruchschutz gefördert.
-------------------	--

Technische Anlagen

Zusatzförderung EVU's

Investitionszweck	Austausch von Heizungskesseln
Höchstbetrag	250 - 2.000 €
Region	in Abhängigkeit von Netzbetreiber

433 - Zuschuss Brennstoffzelle

Investitionszweck	Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen
Höchstbetrag	bis zu 28.200 € Zuschuss je eingebauter Brennstoffzelle

Technische Anlagen

430 - Energieeffizient Sanieren

Investitionszweck	Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage sowie einer Lüftungsanlage
Höchstbetrag	Einzelmaßnahmen: bis zu 5.000 Euro pro WE Heizungs- / Lüftungspaket: bis zu 7.500 Euro Tilgungszuschuss pro WE

Marktanreizprogramm (MAP)

Investitionszweck	Einbau einer Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien. Basisförderung + Zusatzförderung
Höchstbetrag	Innovationsförderung in den Bereichen; Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpen möglich

Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)

Investitionszweck	Zusatzbonus für den Austausch ineffizienter Altanlagen durch moderne Heizungen in Kombination mit einer Optimierung des gesamten Heizungssystems
Höchstbetrag	Grundförderung x 20 %

Heizungsoptimierung

Investitionszweck	bezuschusst wird der Tausch veralteter Pumpen gegen hocheffiziente Pumpen und der hydraulische Abgleich
Höchstbetrag	bis zu 30 % der Optimierungsmaßnahmen

10.000-Häuser-Programm - TechnikBonus

Investitionszweck	Einbau einer Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien: Wärmepumpensysteme, KWK-Anlagen; netzdienliche Photovoltaik, Solarwärmespeicherung, Holzheizung
Höchstbetrag	bis 9.000 € pro Wohngebäude
Region	Bayern

10.000-Häuser-Programm - Heizungstausch-Plus

Investitionszweck	vorzeitiger Austausch von veralteten, ineffizienten Heizanlagen: Öl-Gasbrennwertkessel, Biomassekessel, KWK-Anlagen
Höchstbetrag	bis 2.000 € pro Wohngebäude
Region	Bayern

Technische Anlagen

Das Ulmer Energieförderprogramm

Investitionszweck	zusätzliche Fördermittel der Stadt Ulm
Höchstbetrag	Mini-KWK: bis 1.500 € Gebäudeintegrierte Photovoltaik (GIP): 100 €/m ²
Region	Kreisstadt Ulm

Das Ulmer Energieförderprogramm

Investitionszweck	Austausch eines alten Heizölkessels gegen: Gasbrennwertkessel, Biomasseheizung, KWK-Anlage, Fernwärme
Höchstbetrag	bis zu 2.000 € pro Wohngebäude
Region	Kreisstadt Ulm

Beratung / Baubegleitung

Gebäude-Energieberatung - Regionale Energieagentur Ulm

Zweck	kostenlose Gebäude-Energieberatung in unserer Geschäftsstelle oder in diversen Rathäusern
Region	Alb-Donau-Kreis, Stadtkreis Ulm, LK Neu-Ulm

431 - Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung

Investitionszweck	für Planung und Baubegleitung durch externe Sachverständige.
Höchstbetrag	50 % der Kosten bis 4.000 € pro Antragsteller und Vorhaben

Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg

Investitionszweck	Erstellung von gebäudeindividuellen energetischen SFP für Wohngebäude
Höchstbetrag	bis zu 500€ pro Gebäude
Region	Baden-Württemberg

Vor-Ort-Beratungen

Investitionszweck	Beratungsbericht, welcher eine Sanierungskonzept darlegt
Höchstbetrag	60 % der Beratungskosten